

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie

gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP)

Hiermit beantrage ich gemäß § 5 i. V. m. Abschnitt B Nr. 6 der WBO PP/KJP die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie. Die WBO PP/KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

I. Zur Person

Titel/ Name/ Vorname:

Straße:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Mitglieds-Nr. PTK Bayern:

Approbation:

- Psychologische*r Psychotherapeut*in
seit (*Datum der Approbation*): _____
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
seit (*Datum der Approbation*): _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Übergangsvorschriften des §22 der WBO PP/KJP.

II. Ich beantrage die Zusatzbezeichnung nach

- den Übergangsvorschriften des § 22 in Verbindung mit Abschnitt B II. der WBO PP/KJP in ihrer alten Fassung vom 18. Dezember 2014.
- Abschnitt B Nummer 6 der WBO PP/KJP in ihrer Fassung vom 29. November 2023 mit anschließender mündlicher Prüfung.

III. Einzureichende Nachweise (als Anlagen)

Bitte nummerieren Sie die einzelnen Nachweise und geben die entsprechenden Nummern bei der jeweiligen Anforderung an.

- 1. Systemische Therapie** gemäß § 22 Abs. 1 der WBO PP/KJP in ihrer Fassung vom 29. November 2023 in Verbindung mit den **Übergangsvorschriften** des § 14 und Abschnitt B II. der WBO PP/KJP in ihrer alten Fassung vom 18. Dezember 2014

Hinweis:

- Die Möglichkeit einer Anrechnung über 14 Abs. 2 WBO PP/KJP besteht ausweidlich Abschnitt B II 7. 1 nur noch bis **11. September 2025**.
- Die Möglichkeit der Anrechnung von Weiterbildungsbestandteilen, die an einer nicht von der Kammer zugelassenen Stätte absolviert werden, besteht gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. Abschnitt B II 7.2 WBO PP/KJP a. F. nur noch **bis 11. September 2026**.

Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)

amtlich beglaubigtes Zertifikat „Systemische Therapie und Beratung“ der DGSF oder „Systemische Therapeutin/ Systemischer Therapeut“ der SG

Nachweis über fehlende 80 Stunden der praktischen Weiterbildung unter Angabe des Tätigkeitsfelds mit systemischem Bezug, Bescheinigungen über systemische Supervision durch mind. zwei systemische Supervisor*innen und ggf. Belege, dass diese Stunden nicht bereits in das Zertifikat eingeflossen sind

alternativ hierzu (siehe Folgeseite)

Einzelnachweise zu den in Abschnitt B II. WBO PP/KJP a. F. geforderten Bestandteilen.

Hinweis: In der WBO PP/KJP in ihrer Fassung vom 14. Dezember 2014 wird nicht zwischen den Altersbereichen unterschieden.

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- mind. 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie
Nachweisnummern: _____
- mind. 280 Stunden praktische Weiterbildung unter kontinuierlicher Supervision bei mind. zwei Supervisor*innen; Psychologische Psychotherapeut*innen führen mind. jeweils einen Fall im Einzel-, Paar- und Familien-Setting unter begleiteter Supervision durch. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen führen mind. jeweils einen Fall im Einzel- und Familien-Setting unter begleiteter Supervision durch.
Nachweisnummern: _____
- Fünf supervidierte Behandlungsfälle sind ausführlich zu dokumentieren
Nachweisnummern: _____
- mind. 70 Stunden Supervision, hiervon sollen 40 Stunden in der Gruppe stattfinden; während der Weiterbildung sind zwei Arbeitssitzungen (live, per Video oder Audio) in der Supervision vorzustellen
Nachweisnummern: _____
- mind. 100 Stunden Selbsterfahrung, hiervon mind. 25 Stunden in einem Familienkonstruktionsseminar im Gruppensetting
Nachweisnummern: _____
- mind. 60 Stunden Intervision/Peergroup
Nachweisnummern: _____

2. Systemische Therapie gemäß Abschnitt B Nr. 6 der WBO PP/KJP n. F.

Hinweise:

- a. Hierfür sind ausschließlich Weiterbildungsteile anrechenbar, die an einer von der Kammer anerkannten Weiterbildungsstätte erbracht wurden.
- b. Bitte beachten Sie die Details in Abschnitt B Nr. 6 der WBO PP/KJP.

2.1 Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche (mind. 18 Monate):

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- mind. 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie
Nachweisnummern: _____
- mind. 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 6.1 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- mind. 80 Einheiten Selbsterfahrung, davon mind. 60 Einheiten in der Gruppe
Nachweisnummern: _____
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Nachweisnummern: _____

2.2 Systemische Therapie für Erwachsene (mind. 18 Monate):

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- mind. 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie
Nachweisnummern: _____
- mind. 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 6.2 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- mind. 80 Einheiten Selbsterfahrung, davon mind. 60 Einheiten in der Gruppe
Nachweisnummern: _____
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Nachweisnummern: _____

IV. Veröffentlichungen

1. Aufnahme in den Psychotherapeut*innen-Suchdienst

Die PTK Bayern weist darauf hin, dass die*der Antragsteller*in nach Anerkennung der Zusatzbezeichnung die Qualifikation im Bereich in dem Psychotherapeut*innen-Suchdienst angeben kann.

2. Aufnahme in ein Verzeichnis

- Ich stimme freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten* mit Anerkennung der Zusatzbezeichnung ggf. in ein entsprechendes Verzeichnis aufgenommen und veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 8) habe ich zur Kenntnis genommen.

Name:

Praxisanschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefon/ Handy:

(***Hinweis**: Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner personenbezogener Daten ist möglich.)

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Name der*des Antragssteller*in

Unterschrift der*des Antragssteller*in

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.12 und 3.13 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 300 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#